Haushaltssatzung

der

Gemeinde Unterleinleiter

für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterleinleiter folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben** mit

2.451.900,00€

und im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben** mit

748.200,00€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf festgesetzt.

0.00€

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

422.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400	v.H.
2.	Gewerbesteuer	380	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00** € festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für die Gemeinde Unterleinleiter aufzunehmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Unterleinleiter

Unterleinleiter, den 30.04.2021

Alwin Gebhardt Erster Bürgermeister